

gemeinschaftlichen Vorlage, die bald von diesem, bald von jenem besser oder vollständiger überliefert wird. Diese vaticanische Sammlung aber, wie sie am besten genannt wird, muss in ihrer ursprünglichen Gestalt aus folgenden Theilen zusammengesetzt gewesen sein: 1) aus dem Index capitulorum der Aachener Institutio von 816; 2) einer Erweiterung des Index durch 90 Rubriken; 3) der Vorrede und den cc. 1—114 der Institutio; 4) dem Text von 90 Zusatzartikeln, deren letzter die Regula formatarum war.

Die erwähnten Zuthaten nun sind vierfacher Art. Sie enthalten liturgische Bestimmungen¹, über deren Bedeutung wir kein Urtheil zu fällen wagen, weiterhin Auszüge aus der Regula Benedicti², von der annähernd zwei Drittheile Aufnahme gefunden haben. Freilich nicht unverändert: dem Zwecke der Sammlung entsprechend wurden jedes Mal die Worte abbas, monachi und monasterium durch die Bezeichnungen prior (seltener praelatus, einmal auch archipresbyter), canonici (oder clerici canonici, fratres) und canonica ersetzt. Hie und da ist die Vorlage umgemodelt, ohne dass jedoch der wesentliche Gehalt der Mönchsregel allzusehr gestört worden wäre. Anderwärts begegnen einzelne Capitel aus der vierten Recension der Regula Chrodegangi³, deren höheres Alter — sie gehört vermuthlich der Wende des 9. und 10. Jh. an — das umgekehrte Verhältniss ausschliesst. Ein Umstand aber sichert die Benutzung gerade dieser Fassung, nicht die ihrer Quellen. In ihr und in der vaticanischen Sammlung sind Abschnitte erhalten, die wiederum aus Bruchstücken der Regula Benedicti oder solchen der unverfälschten Regula Chrodegangi zusammengeschweisst sind. Die Annahme einer selbständigen Compilation durch zwei von einander unabhängige Autoren ist damit als unstatthaft erwiesen, diejenige einer gemeinschaftlichen Vorlage, die zudem noch zu ermitteln

1) Mansi XIV, col. 289. 302—5. 305. 307—8. 308. 308—9. 2) Ibid. col. 283 Bened. c. 63; col. 285 cc. 31. 32. 34. 37; col. 286 cc. 38. 42. 43; col. 287 cc. 44. 46. 3; col. 288 cc. 47. 49. 50; col. 289 c. 51; col. 291 cc. 20. 24; col. 292 cc. 52. 56; col. 293 cc. 57. 67. 68. 71; col. 294 cc. 64. 22. 72; col. 295 cc. 48. 6; col. 296 cc. 7. 39. 40; col. 297 c. 41 (interpoliert); col. 298 cc. 29. 30. 33; col. 299 c. 58; col. 300 c. 59; col. 306 cc. 11 (verändert). 14; col. 308 cc. 16. 17 (ausgeschrieben); col. 310 c. 35; col. 311 cc. 45. 27. 26. — Vgl. auch Quentin, J.-D. Mansi (Paris 1900) 155 ff., dessen Tadel der Ausgabe nicht zu herb ist.

3) Mansi XIV, col. 291 Chrodegang⁴ cc. 33. 29; col. 292 c. 28; col. 295 c. 36; col. 299 cc. 37. 38. 61 (letzteres für die weiteren Ausführungen des Textes besonders wichtig); col. 301 cc. 40. 25. 15; col. 302 c. 14; col. 305 cc. 18 (ausgeschrieben). 18. 19; col. 309 c. 23. — Vgl. Anhang I.